

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 34 (1936)

Heft: 1

Erratum: Berichtigung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beschränkung in der Annahme von Vermessungslehrlingen!

Der Einfluß der Krise auf die Gemeindefinanzen und die Maßnahmen des Bundes und der Kantone hinsichtlich der Staatsbeiträge bewirken in immer steigendem Maße auch eine rückläufige Bewegung in bezug auf die zur Vergebung gelangenden Gemeindevermessungen. Dieser Zustand wird nicht rasch vorübergehen, es gilt sich ihm anzupassen. Schon jetzt ist eine Reihe von Grundbuchgeometern ohne Arbeit, noch mehr von Arbeitslosigkeit betroffen ist das Hilfspersonal. Der Zentralvorstand des S.G.V. hat deshalb beschlossen, an Vermessungsbehörden und Unternehmergeometern die dringende Bitte zu richten, bei Anstellung von Vermessungslehrlingen äußerste Zurückhaltung zu üben.

Der Zentralpräsident.

Kurs für Vermessungstechnikerlehrlinge.

Die Gewerbeschule Zürich führt in der Zeit vom 17. Februar bis 28. März einen Kurs II für Vermessungstechnikerlehrlinge durch. Junge Leute, die seit Frühjahr 1934 im deutschen Sprachgebiet eine Lehre als Vermessungstechniker angetreten haben, sind nach dem neuen Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung zum Besuch dieses Kurses verpflichtet und haben sich bis 1. Februar 1936 bei der Direktion der Gewerbeschule Zürich anzumelden, wo auch die Anmeldeformulare sowie weitere Auskünfte erhältlich sind.

Lehrlinge, die vom 2.—28. September 1935 an Kurs I teilgenommen haben, gelten als angemeldet.

Zürich, den 11. Dezember 1935.

Gewerbeschule Zürich: Die Direktion.

Berichtigung.

Im Aufsatz Jac. Müller, „*Die Entwässerung von Ortschaften*“, ist auf Seite 294 (Heft 12, 1935) die Potenzformel unrichtig wiedergegeben. Sie lautet: $v = k \cdot R^{2/3} \cdot J^{1/2}$. Ferner sind auf Seite 295 die Glättekoeffizienten 0.76 bzw. 0.80 durch 76 bzw. 80 zu ersetzen.